

KULTUS UND UNTERRICHT

Amtsblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Ausgabe C

BILDUNGSPLAN-
HEFTE
REIHE L Nr. 123
REIHE M Nr. 71

**Bildungsplan für die
gewerblichen, hauswirtschaftlich-
pflegerisch-sozialpädagogischen
sowie landwirtschaftlichen
Berufsschulen**

**Heft 3
Wirtschaftskompetenz**

Schuljahr 1, 2 und 3

**Baden-
Württemberg**



**22. Juli 2016
Bildungsplanheft 8/2016**

NECKAR-VERLAG

Inhaltsverzeichnis

- 1 Inkraftsetzung
- 2 Vorwort
- 3 Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen
- 6 Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule
- 7 Hinweise für die Benutzung des Bildungsplans Wirtschaftskompetenz
- 9 Bildungsplanübersicht
- 15 Lesehinweise

Impressum

Kultus und Unterricht Ausgabe C Herausgeber	Amtsblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg Bildungsplanhefte Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Bildungsplanerstellung	Landesinstitut für Schulentwicklung, Fachbereich Bildungspläne, Heilbronner Str. 172, 70191 Stuttgart, Telefon 0711 6642-4001
Verlag und Vertrieb	Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen Die fotomechanische oder anderweitig technisch mögliche Reproduktion des Satzes bzw. der Satzordnung für kommerzielle Zwecke nur mit Genehmigung des Verlages.
Bezugsbedingungen	Die Lieferung der unregelmäßig erscheinenden Bildungsplanhefte erfolgt automatisch nach einem festgelegten Schlüssel. Der Bezug der Ausgabe C des Amtsblattes ist verpflichtend, wenn die betreffende Schule im Verteiler vorgesehen ist (Verwaltungsvorschrift vom 22. Mai 2008, K.u.U. 2008 S. 141). Die Bildungsplanhefte werden gesondert in Rechnung gestellt. Die einzelnen Reihen können zusätzlich abonniert werden. Abbestellungen nur halbjährlich zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres schriftlich acht Wochen vorher beim Neckar- Verlag, Postfach 1820, 78008 Villingen-Schwenningen.

Das vorliegende LPH 8/2016 erscheint in der Reihe L Nr. 123 und Reihe M Nr. 71
und kann beim Neckar-Verlag bezogen werden.



KULTUS UND UNTERRICHT

Amtsblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Stuttgart, 22. Juli 2016

Bildungsplanheft 8/2016

Bildungsplan für die Berufsschule
hier: Wirtschaftskompetenz

Vom 22. Juli 2016 43-6512.-2121-00/237/6

I.

Für die Berufsschule gilt der als Anlage
beigefügte Bildungsplan.

II.

Der Bildungsplan tritt
für das Schuljahr 1 am 1. August 2016,
für das Schuljahr 2 am 1. August 2017,
für das Schuljahr 3 am 1. August 2018
in Kraft.

Im Zeitpunkt des jeweiligen Inkrafttretens tritt
der im Lehrplanheft 7/1998 veröffentlichte
Lehrplan in diesem Fach vom 13. Juli 1998
(Az. V/4-6512-2121-00/200) außer Kraft.

Vorwort

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die Beruflichen Schulen Baden-Württembergs mit ihren vielfältigen Bildungsangeboten ermöglichen es Schülerinnen und Schülern, berufliche und allgemeine Bildungsabschlüsse zu erlangen. Sie tragen auf diese Weise maßgeblich dazu bei, dass jeder Schüler und jede Schülerin den persönlich passenden Abschluss erlangen kann.

Die Beruflichen Schulen stehen in einer Zeit, die von technologischem Wandel, Globalisierung, und damit einhergehend weiteren tiefgreifenden Veränderungen der Arbeitswelt geprägt ist, vor neuen Herausforderungen. Um diesen Veränderungen Rechnung zu tragen, sie aktiv zu gestalten und allen jungen Menschen gute Zukunftschancen zu ermöglichen, werden innovative pädagogische Konzepte benötigt, die die aktuellen wirtschaftlichen, technologischen, sozialen und kulturellen Wirklichkeiten aufgreifen und die dazu beitragen, die Schülerinnen und Schüler optimal auf die Arbeitswelt vorzubereiten.

Neben fachlichen und methodischen Kompetenzen sollen die jungen Menschen individuelle und soziale Handlungs- und Gestaltungskompetenzen erwerben. Selbstständiges Denken und Handeln, die Fähigkeit, kooperativ und teamorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten sowie die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, sind Fähigkeiten, die nicht nur zur Aufnahme einer anspruchsvollen Berufsausbildung oder eines Studiums, sondern auch zur verantwortlichen Mitgestaltung des öffentlichen Lebens befähigen. Der Erwerb berufsbezogener Handlungskompetenzen und die Persönlichkeitsbildung sind dabei untrennbar miteinander verbunden. Für den Unterricht ergibt sich zudem die Notwendigkeit, fächerübergreifend zu denken und zu planen. Diesen Anforderungen tragen die Bildungspläne der beruflichen Bildungsgänge in besonderer Weise Rechnung.

Unsere Schulen bieten jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten, ihre Talente und Begabungen zu entdecken und zu entwickeln. Indem wir selbstständiges Lernen und Arbeiten fördern, können wir einen Grundstein für lebenslanges Lernen legen. Damit bieten wir den Schülerinnen und Schülern die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zukunft in Beruf und Gesellschaft.

Für Ihre Arbeit wünsche ich Ihnen Freude und Erfolg.

Ihre

Dr. Susanne Eisenmann
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen

Normen und Werte

Die Normen und Werte, die Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz enthalten, sind Grundlage für den Unterricht an unseren Schulen. Sie sind auch Grundlage für die Bildungsplanrevision im beruflichen Schulwesen. Die dafür wichtigsten Grundsätze der Landesverfassung und des Schulgesetzes von Baden-Württemberg lauten:

Art. 12 (1) Landesverfassung:

Die Jugend ist in der Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen.

Art. 17 (1) Landesverfassung:

In allen Schulen waltet der Geist der Duldsamkeit und der sozialen Ethik.

Art. 21 (1) Landesverfassung:

Die Jugend ist in allen Schulen zu freien und verantwortungsfreudigen Bürgern zu erziehen und an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen.

§ 1 Schulgesetz:

Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule

(1) Der Auftrag der Schule bestimmt sich aus der durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Baden-Württemberg gesetzten Ordnung, insbesondere daraus, dass jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung hat und dass er zur Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft sowie in der ihn umgebenden Gemeinschaft vorbereitet werden muss.

(2) Die Schule hat den in der Landesverfassung verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag zu verwirklichen. Über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus ist die Schule insbesondere gehalten, die Schülerinnen und Schüler

in Verantwortung vor Gott, im Geiste christlicher Nächstenliebe, zur Menschlichkeit und Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zur Achtung der Würde und der Überzeugung anderer, zu Leistungswillen und Eigenverantwortung sowie zu sozialer Bewährung zu erziehen und in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Begabung zu fördern,

zur Anerkennung der Wert- und Ordnungsvorstellungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu erziehen, die im Einzelnen eine Auseinandersetzung mit ihnen nicht ausschließt, wobei jedoch die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wie in Grundgesetz und Landesverfassung verankert, nicht in Frage gestellt werden darf,

auf die Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vorzubereiten und die dazu notwendige Urteils- und Entscheidungsfähigkeit zu vermitteln,

auf die Mannigfaltigkeit der Lebensaufgaben und auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Entwicklungen vorzubereiten.

(3) Bei der Erfüllung ihres Auftrags hat die Schule das verfassungsmäßige Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen, zu achten und die Verantwortung der übrigen Träger der Erziehung und Bildung zu berücksichtigen.

(4) Die zur Erfüllung der Aufgaben der Schule erforderlichen Vorschriften und Maßnahmen müssen diesen Grundsätzen entsprechen. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung der Bildungs- und Lehrpläne sowie für die Ausbildung und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

Förderung der Schülerinnen und Schüler in beruflichen Schulen

In den beruflichen Schulen erfahren die Schülerinnen und Schüler den Sinn des Berufes und dessen Beitrag für die Erfüllung menschlichen Lebens sowie seine soziale Bedeutung. Berufliche Bildung umfasst all jene Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse, Einsichten und Werthaltungen, die den Einzelnen befähigen, seine Zukunft in Familie und Beruf, Wirtschaft und Gesellschaft verantwortlich zu gestalten und die verschiedenen Lebenssituationen zu meistern. Die Beschäftigung mit realen Gegenständen und die enge Verknüpfung von Praxis und Theorie fördert die Fähigkeit abwägenden Denkens und die Bildung eines durch ganzheitliche Betrachtungsweise bedingten ausgewogenen Urteils. Dies schließt bei behinderten Schülerinnen und Schülern, soweit notwendig, die Weiterführung spezifischer Maßnahmen zur Minderung der Behinderungsauswirkungen ein.

Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag stellt die Lehrkräfte an beruflichen Schulen vor vielfältige Aufgaben. Eine hohe fachliche und pädagogische Kompetenz ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit:

- a) Sie sind Fachleute sowohl im Blick auf die Vermittlung beruflicher Qualifikationen als auch schulischer Abschlüsse, wie beispielsweise der Fachhochschulreife. Als Fachleute müssen sie im Unterricht neue Entwicklungen in Technik und Wirtschaft berücksichtigen. Diese Fachkompetenz erhalten sie sich durch laufende Kontakte zur betrieblichen Praxis und durch die Beschäftigung mit technologischen Neuerungen. Fachwissen und Können verleihen ihnen Autorität und Vorbildwirkung gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern.
- b) Sie sind Pädagoginnen und Pädagogen und erziehen die Schülerinnen und Schüler, damit sie künftig in Beruf, Familie und Gesellschaft selbstständig und eigenverantwortlich handeln können. Dabei berücksichtigen sie die besondere Lebenslage der heranwachsenden Jugendlichen ebenso wie das Erziehungsrecht der Eltern und ggf. der für die Berufserziehung Mitverantwortlichen.
- c) Die Lehrerinnen und Lehrer führen ihre Schülerinnen und Schüler zielbewusst und fördern durch partnerschaftliche Unterstützung Selbstständigkeit und eigenverantwortliches Handeln.
- d) Sie sind Vermittler von wissenschaftlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Traditionen. Dabei dürfen sie nicht wertneutral sein, aber auch nicht einseitig handeln. Aus ihrem Auftrag ergibt sich die Notwendigkeit, Tradition und Fortschritt im Blick auf die Erhaltung der Wertordnung des Grundgesetzes ausgewogen zu vermitteln.

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag kann im Unterricht nur wirkungsvoll umgesetzt werden, wenn zwischen Eltern, Lehrkräften und gegebenenfalls den für die Ausbildung Mitverantwortlichen Konsens angestrebt wird.

Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen unterrichten in der Regel in mehreren Schularten und Unterrichtsfächern mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Die Spannweite bei den zu vermittelnden Abschlüssen reicht von der beruflichen Erstausbildung im Rahmen des dualen Systems über die darauf aufbauende berufsqualifizierende Weiterbildung bis hin zur Vermittlung der Studierfähigkeit, also der Fachhochschul- bzw. der Hochschulreife. Dies erfordert die Fähigkeit, dasselbe Thema den verschiedenen schulart- und fachspezifischen Zielsetzungen entsprechend unter Berücksichtigung von Alter und Vorbildung zu behandeln.

Dies setzt voraus

- Flexibilität in der didaktisch-methodischen Unterrichtsplanung;
- Sensibilität für besondere Situationen und die Fähigkeit, situationsgerecht zu handeln;
- ständige Fortbildung und die Bereitschaft, sich in neue Fachgebiete einzuarbeiten.

Das breite Einsatzfeld macht den Auftrag einer Lehrerin oder eines Lehrers an beruflichen Schulen schwierig und interessant zugleich. Ihr erweiterter Erfahrungs- und Erkenntnishorizont ermöglicht einen lebensnahen und anschaulichen Unterricht.

Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule

Aufgaben und Ziele¹

„Die Berufsschule hat die Aufgabe, im Rahmen der Berufsausbildung oder Berufsausübung vor allem fachtheoretische Kenntnisse zu vermitteln und die allgemeine Bildung zu vertiefen und zu erweitern“ (§ 10 Abs. 1 Satz 1 SchG). Sie stellt für einen großen Teil aller Jugendlichen die ihre Schullaufbahn abschließende Bildungsinstitution dar. Auch daraus wird ihre pädagogische Bedeutung ersichtlich. Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Gemäß ihrer Stellung als eigenständiger Lernort arbeitet die Berufsschule als gleichberechtigte Partnerin mit den an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern den Erwerb berufsbezogener und berufsübergreifender Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu ermöglichen. Sie befähigt zur Ausübung eines Berufes und zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung. Die Berufsschule hat darüber hinaus die Aufgabe, ein die Berufsausbildung vorbereitendes Bildungsangebot bereitzustellen.

Die Berufsschule ermöglicht den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz, die fachliche und personale Kompetenz umfasst. Diese zeigt sich in der Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Sie unterstützt berufliche Flexibilität und Mobilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft, legt die Grundlagen und weckt die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung und bereitet die Schülerinnen und Schüler auf einen internationalen Arbeitsmarkt vor.

Die Zielsetzung einer ganzheitlichen Bildung wird in allen Typen und Organisationsformen der Berufsschule verfolgt. In Baden-Württemberg werden die Typen der gewerblichen, kaufmännischen, hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogischen und landwirtschaftlichen Berufsschule geführt. Ihre besondere Ausprägung erhalten diese Typen in der Berufsschule durch die Berufsfelder, die ihnen zugeordnet sind:

Agrarwirtschaft; Bautechnik; Chemie, Physik, Biologie; Drucktechnik; Elektrotechnik; Ernährung und Hauswirtschaft; Fahrzeugtechnik; Farbtechnik und Raumgestaltung; Gesundheit; Holztechnik; Körperpflege; Metalltechnik; Textiltechnik und Bekleidung sowie Ernährung und Hauswirtschaft.

Organisation und Abschluss

Die Berufsschule ist eine Pflichtschule. Die Berufsschulpflicht ist für Jugendliche in einem Berufsausbildungsverhältnis an die jeweilige Dauer dieser Ausbildung gekoppelt. Für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag dauert die Pflicht zum Besuch der Berufsschule grundsätzlich 3 Jahre. Die Berufsschule wird als Teilzeitschule, im 1. Schuljahr ggf. auch als Vollzeitschule geführt.

Die Berufsschule schließt mit einer Abschlussprüfung ab. Aufgrund besonderer Vereinbarungen werden in Baden-Württemberg die Abschlussprüfung der Berufsschule und der schriftliche Teil der Kammern (ggf. anderer zuständiger Stellen) gemeinsam durchgeführt. Damit wird auch in der Prüfung die gemeinsame Verantwortung der Partner im dualen System wahrgenommen und eine Doppelprüfung für die Schülerinnen und Schüler vermieden.

¹ vgl. auch Rahmenvereinbarung über die Berufsschule der Kultusministerkonferenz

Hinweise für die Benutzung des Bildungsplans Wirtschaftskompetenz

1. Kompetenzorientierung

Die Berufsschule hat als eigenständiger Lernort im Rahmen der dualen Berufsausbildung die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern den Erwerb berufsbezogener und berufsübergreifender Handlungskompetenz zu ermöglichen. Damit werden sie zur Erfüllung der spezifischen Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt.

Der vorliegende Bildungsplan Wirtschaftskompetenz fördert Handlungskompetenz, welche die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt, Lebenssituationen als Beschäftigte, Konsumenten, Staatsbürger und Selbstständige zu bewältigen.

2. Didaktische Leitlinien des Bildungsplans

Der Kompetenzerwerb erfolgt realitäts- und situationsbezogen, indem berufliche, private und gesellschaftliche Problemstellungen in authentischen Lernsituationen aufbereitet werden. Konkrete Aufträge fordern die Schülerinnen und Schüler zum Handeln in den Phasen der vollständigen Handlung auf. Dabei stehen selbstorganisierte Lernprozesse und eine interaktionsbetonte Unterrichtsgestaltung im Vordergrund. Zusammenhänge werden so anschaulich verdeutlicht und ganzheitliche Betrachtungsweisen gefördert. Die im Unterricht erworbenen Kompetenzen sollen durch entsprechende Lernerfolgskontrollen möglichst umfassend berücksichtigt werden. Dabei steht bei einer kompetenzorientierten Lernerfolgskontrolle die Frage nach den erworbenen handlungsbezogenen Kompetenzen im Mittelpunkt und nicht die Bewertung reproduzierten Wissens.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die der Umsetzung dieses Bildungsplans zugrunde liegenden rechtlichen Rahmenbedingungen sind in der „Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Berufsschulen (Berufsschulordnung)“ in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Für die Ausgestaltung des Bildungsplans bilden die "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.05.2008)" einen Orientierungsrahmen. Die Elemente berücksichtigen in einem für die Vermittlung notwendigen Umfang von 40 Unterrichtsstunden nur den nach § 38 Berufsbildungsgesetz/§ 32 Handwerksordnung für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff der Berufsschule, deren Bildungsauftrag in diesem Bereich insgesamt jedoch darüber hinausgeht.

4. Aufbau des Bildungsplans

Die Kompetenzbereiche sind thematische Einheiten, die durch kompetenzorientierte Zielformulierungen mit den entsprechenden Inhalten beschrieben werden. Die Ziele beschreiben die erwartete Handlungskompetenz mit Hilfe von Operatoren im Präsens und in der Aktivform. Die Operatoren definieren das Handeln der Schülerinnen und Schüler und das erwartete Anforderungsniveau. Gegebenenfalls erfolgt eine Konkretisierung durch die Angabe von Mindestinhalten (*kursiv in Klammer*), die keinen Anspruch auf fachwissenschaftliche Vollständigkeit erhebt. Die Zeitrichtwerte geben einen Anhaltspunkt, wie umfangreich die Kompetenzbereiche behandelt werden sollen. Sie sind Bruttowerte, die unabhängig von der tatsächlichen Dauer des jeweiligen Schuljahres auch die Zeit für Leistungsfeststellungen sowie zur Vertiefung bzw. für Wiederholung enthalten.¹

¹ Vgl. hierzu auch Lesehinweise S. 15.

Bildungsplanübersicht

Schuljahr	Kompetenzbereiche	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
1	I Die Rolle des Mitarbeiters in der Arbeitswelt aktiv ausüben	40		11
2	II Als Konsument rechtliche Bestimmungen in Alltagssituationen anwenden	40		12
3	III Wirtschaftliches Handeln in der Sozialen Marktwirtschaft beurteilen	25		13
	IV Entscheidungen im Rahmen einer beruflichen Selbstständigkeit treffen	15		14
			120	

Kompetenzbereich I Die Rolle des Mitarbeiters in der Arbeitswelt aktiv ausüben	1. Schuljahr Zeitrichtwert 40 Stunden
<p>Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, ihre Berufsausbildung und berufliche Tätigkeit unter Berücksichtigung wesentlicher Rechts- und Schutzvorschriften zu analysieren. Sie setzen sich mit dem Sozialversicherungssystem auseinander und führen eine Lohnabrechnung sowie eine Einkommenssteuererklärung durch.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler charakterisieren das Konzept der dualen Berufsausbildung (<i>Lernorte, Beteiligte</i>). Anhand des Ausbildungsvertrages und der gesetzlichen Bestimmungen arbeiten sie die rechtlichen Voraussetzungen zur Begründung von Ausbildungsverhältnissen sowie die Inhalte des Ausbildungsvertrages heraus. Sie leiten hieraus Rechte und Pflichten der an der Berufsausbildung beteiligten Personen ab. In diesem Zusammenhang untersuchen sie Konfliktsituationen in der Ausbildung und entwickeln Lösungsmöglichkeiten. Sie beschreiben die Möglichkeiten der Beendigung von Ausbildungsverhältnissen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren ihren betrieblichen Arbeitsplatz unter Beachtung von Schutzvorschriften (<i>Jugendarbeitsschutz, Arbeitszeit, Urlaub, Mutterschutz, Elternzeit</i>) und deren Überwachung. Sie erläutern die Auswirkungen der Schutzbestimmungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten auf der Grundlage der entsprechenden Rechtsvorschriften die Anbahnung (<i>zulässige und nicht zulässige Fragen</i>) und das Zustandekommen eines Arbeitsvertrages bezüglich Form und Inhalt. Sie benennen die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien und wenden sie situativ an. Sie erläutern die Möglichkeiten der Beendigung von Arbeitsverhältnissen. In diesem Zusammenhang vergleichen sie unbefristete und befristete Arbeitsverhältnisse und wenden die Vorschriften des allgemeinen und besonderen Kündigungsschutzes an. Die Schülerinnen und Schüler prüfen ein qualifiziertes Arbeitszeugnis (<i>Leistung, Führung</i>).</p> <p>Im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit den gesetzlichen Bestimmungen zur Errichtung eines Betriebsrats, dessen Aufgaben und Bedeutung auseinander. Sie vergleichen die drei Stufen der Mitbestimmung des Betriebsrats und ordnen sie situativ zu.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden Tarifvertragsarten (<i>Entgelt-, Rahmenentgelt- und Manteltarifvertrag</i>). Sie erörtern die Bedeutung von Tarifverträgen und deren Wirkung für Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der Tarifautonomie und der Tarifbindung. Sie stellen den Ablauf von Tarifverhandlungen und Arbeitskampf (<i>Schlichtung, Streik, Aussperrung</i>) dar.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die Grundzüge der Sozialversicherung (<i>Versicherungspflicht, Träger</i>) und erläutern die grundlegenden gesetzlichen Leistungen des jeweiligen Versicherungszweiges. Sie analysieren die Grenzen der Sozialversicherung und begründen hieraus die Notwendigkeit privater Zusatzversicherungen (<i>Berufsunfähigkeitsversicherung, private Altersvorsorge, Haftpflichtversicherung</i>).</p> <p>Sie führen Lohnabrechnungen (<i>Brutto-, Nettolohn, Auszahlungsbetrag</i>) auf Basis des Zeitlohns durch. Sie füllen die nötigen Steuerformulare für eine einfache Einkommenssteuererklärung (<i>nicht selbstständige Arbeit</i>) aus und berücksichtigen dabei steuermindernde Faktoren (<i>Werbungskosten, Sonderausgaben</i>).</p>	

2. Schuljahr

Kompetenzbereich II Als Konsument rechtliche Bestimmungen in Alltagssituationen anwenden**Zeitrichtwert 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Bestimmungen für Verbraucher exemplarisch anhand von Gesetzestexten zu beschreiben und auf Rechtsfälle des privaten Bereichs anzuwenden. Sie treffen situationsbezogene Entscheidungen im Rahmen des privaten Geldverkehrs und können Zusammenhänge von Einkommen und Konsum, Sparen und Verschuldung aufzeigen.

Die Schüler und Schülerinnen erklären das Zustandekommen von ein- und zweiseitigen Rechtsgeschäften (*Willenserklärung*) im privaten Bereich. Hierbei erläutern sie die Rechts- und Geschäftsfähigkeit der Vertragspartner und begründen besondere Formvorschriften. Sie unterscheiden anfechtbare und nichtige Rechtsgeschäfte.

Am Abschluss eines Kaufvertrages (*Antrag, Annahme, Bindung an das Angebot*) zeigen sie die Rechte und Pflichten der Vertragspartner auf. Sie unterscheiden Besitz und Eigentum (*Eigentumsübertragung bei beweglichen Sachen, Eigentumsvorbehalt*). Sie analysieren alltägliche Rechtsgeschäfte von Verbrauchern und prüfen das Vorliegen von Kaufvertragsstörungen (*Mangelhafte Lieferung, Zahlungsverzug*). Unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen erläutern sie die Rechte von Käufer und Verkäufer. Sie stellen die Bedingungen der regelmäßigen Verjährung dar.

Die Schülerinnen und Schüler stellen verschiedene Möglichkeiten der Verbraucherberatung (*Verbraucherschutzorganisationen, Publikationen*) dar. Sie wenden auf situationsbezogene Beispiele das Fernabsatzrecht an. Sie erläutern die Bedeutung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen und beschreiben in diesem Zusammenhang die gesetzlichen Regelungen (*Überraschungsklauseln, Verbot der Verkürzung gesetzlicher Fristen zur Sachmängelhaftung*).

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen Konditionen von Girokonten verschiedener Kreditinstitute, unterscheiden Formen des Zahlungsverkehrs (*Barzahlung, Überweisung, Bankkarte, Kreditkarte, elektronische Zahlungssysteme*) und begründen situationsabhängig eine geeignete Zahlungsform. Des Weiteren vergleichen die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Anlageformen (*Termingeld, Aktienfonds*) im Hinblick auf Liquidität, Rentabilität und Sicherheit. Sie arbeiten die Voraussetzungen für Verbraucherdarlehen hinsichtlich Kreditwürdigkeit, Form, Inhalt und Sicherheiten (*Sicherungsübereignung, Bürgschaft, Lohnabtretung*) heraus. Darauf aufbauend beurteilen sie die Gefahr der eigenen Überschuldung und entwickeln Perspektiven bei akuter Schuldensituation (*Haushaltsplan, Schuldnerberatung, Verbraucherinsolvenz*).

**Kompetenzbereich III Wirtschaftliches Handeln in der Sozialen
Marktwirtschaft beurteilen****3. Schuljahr****Zeitrichtwert 25 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, die Preisbildung in Abhängigkeit von der Marktform darzustellen und wirtschaftspolitisches Handeln in einer am Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft orientierten Wirtschaftsordnung zu analysieren.

Die Schülerinnen und Schüler kennzeichnen den Markt als Ort des Zusammentreffens von Angebot und Nachfrage sowie als Ort der Preisbildung. Sie unterscheiden Märkte anhand der Anzahl der Marktteilnehmer (*Polypol, Angebotsoligopol, Angebotsmonopol*) und erläutern deren Verhalten. An einem Beispiel ermitteln sie tabellarisch und grafisch Gesamtangebot, Gesamtnachfrage und den Gleichgewichtspreis bei einem Polypol auf dem vollkommenen Markt. Sie stellen die Auswirkungen von Angebots- und Nachfrageänderungen auf den Gleichgewichtspreis und die Gleichgewichtsmenge dar.

Ausgehend von den Nachteilen der freien Marktpreisbildung beschreiben sie die Einflussmöglichkeiten des Staates auf die Marktpreisbildung. Darauf aufbauend kennzeichnen sie das Wesen der Sozialen Marktwirtschaft und erklären anhand von aktuellen Beispielen die Wirkung der Instrumente der Sozialen Marktwirtschaft (*Sozialpolitik, Einkommenspolitik, Wettbewerbspolitik, Umweltpolitik*).

Sie beschreiben die Vorgehensweise zur Ermittlung des Preisindex für die Lebenshaltung sowie den Zusammenhang zwischen Inflationsrate und Kaufkraft und die Auswirkung auf den Reallohn. Sie erklären die nichtmonetären Ursachen und die Folgen von Inflation und Deflation. Das Bruttoinlandsprodukt (*reales und nominales BIP*) definieren die Schülerinnen und Schüler als gesamtwirtschaftliche Messgröße und nehmen zu seiner Funktion als Wohlstandsindikator kritisch Stellung.

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben einen idealtypischen Konjunkturverlauf und vergleichen diesen anhand von Indikatoren (*Auftragseingänge, Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote*) mit der realen wirtschaftlichen Entwicklung. Sie stellen exemplarisch Maßnahmen zur Beeinflussung der Konjunktur (*Staatsnachfrage, Einkommenssteuer*) dar. Dabei problematisieren sie die Auswirkungen der jeweiligen Maßnahme auf die Konjunkturindikatoren und ihre eigene Lebenssituation.

Kompetenzbereich IV Entscheidungen im Rahmen einer beruflichen Selbstständigkeit treffen	3. Schuljahr
Zeitrichtwert 15 Stunden	
Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, sich mit individuellen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekten einer Unternehmensgründung auseinanderzusetzen.	
Unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an eine Unternehmerpersönlichkeit erörtern die Schülerinnen und Schüler private und berufliche Chancen und Risiken (<i>soziale Sicherung, Verantwortung, Einkommen/Vermögen, Arbeitsbelastung</i>) sowie Motive einer hauptberuflichen Selbstständigkeit.	
Ausgehend von einer konkreten Geschäftsidee skizzieren die Schülerinnen und Schüler exemplarisch einen Geschäftsplan (<i>Inhalt, Funktion, Adressaten</i>). Sie setzen sich mit der Bedeutung von Standortfaktoren im Kontext zur Geschäftsidee auseinander. Sie vergleichen Rechtsformen (<i>GbR, Einzelunternehmen, GmbH/UG</i>) anhand verschiedener Merkmale (<i>Mindestkapital, Haftung, Geschäftsführung</i>) und prüfen, welche Rechtsform sich unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen und der Geschäftsidee am besten eignet.	
Die Schülerinnen und Schüler ermitteln auf der Grundlage der Geschäftsidee exemplarisch den Kapitalbedarf bei einer Unternehmensgründung (<i>Kapitalbedarfsplan</i>).	

Lesehinweise

<p>Fortlaufende Nummer</p>	<p>Kernkompetenz der übergeordneten Handlung ist niveauangemessen beschrieben</p>	<p>3. Schuljahr</p>	<p>Angabe des Schuljahres und Zeitrichtwertes (inklusive circa 20 % für Vertiefung und Lernerfolgskontrolle)</p>
<p>Kompetenzbereich III Wirtschaftliches Handeln in der Sozialen Marktwirtschaft beurteilen</p> <p style="text-align: right;">Zeitrichtwert 25 Stunden</p>			<p>1. Satz beschreibt die Kernkompetenz am Ende des Lernprozesses</p>
<p>Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, die Preisbildung in Abhängigkeit von der Marktform darzustellen und wirtschaftspolitisches Handeln in einer am Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft orientierten Wirtschaftsordnung zu analysieren.</p>		<p>Operatoren in Präsens und Aktivform</p>	
<p>Die Schülerinnen und Schüler kennzeichnen den Markt als Ort des Zusammentreffens von Angebot und Nachfrage sowie als Ort der Preisbildung. Sie unterscheiden Märkte anhand der Anzahl der Marktteilnehmer (<i>Polypol, Angebotsoligopol, Angebotsmonopol</i>) und erläutern deren Verhalten. An einem Beispiel ermitteln sie tabellarisch und grafisch Gesamtangebot, Gesamtnachfrage und den Gleichgewichtspreis bei einem Polypol auf dem vollkommenen Markt. Sie stellen die Auswirkungen von Angebots- und Nachfrageänderungen auf den Gleichgewichtspreis und die Gleichgewichtsmenge dar.</p>		<p>Bei Bedarf Angabe von Mindestinhalten (kursiv in Klammer)</p>	
<p>Ausgehend von den Nachteilen der freien Marktpreisbildung beschreiben sie die Einflussmöglichkeiten des Staates auf die Marktpreisbildung. Darauf aufbauend kennzeichnen sie das Wesen der Sozialen Marktwirtschaft und erklären anhand von aktuellen Beispielen die Wirkung der Instrumente der Sozialen Marktwirtschaft (<i>Sozialpolitik, Einkommenspolitik, Wettbewerbspolitik, Umweltpolitik</i>).</p>		<p>Offene Formulierungen ermöglichen es, aktuelle Entwicklungen einzubeziehen</p>	
<p>Sie beschreiben die Vorgehensweise zur Ermittlung des Preisindex für die Lebenshaltung sowie den Zusammenhang zwischen Inflationsrate und Kaufkraft und die Auswirkung auf den Reallohn. Sie erklären die nicht-monetären Ursachen und Folgen von Inflation und Deflation. Das Bruttoinlandsprodukt (<i>reales und nominales BIP</i>) definieren die Schülerinnen und Schüler als gesamtwirtschaftliche Messgröße und nehmen zu seiner Funktion als Wohlstandsindikator kritisch Stellung.</p>		<p>Fach-, Selbst-, Sozialkompetenz; Methoden-, Lern- und Kommunikative Kompetenz sind berücksichtigt</p>	
<p>Die Schülerinnen und Schüler beschreiben einen idealtypischen Konjunkturverlauf und vergleichen diesen anhand von Indikatoren (<i>Auftragseingänge, Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote</i>) mit der realen wirtschaftlichen Entwicklung. Sie stellen exemplarisch Maßnahmen zur Beeinflussung der Konjunktur (<i>Staatsnachfrage, Einkommenssteuer</i>) dar. Dabei problematisieren sie die Auswirkungen der jeweiligen Maßnahme auf die Konjunkturindikatoren und ihre eigene Lebenssituation.</p>		<p>Gesamttext gibt Hinweise zur Gestaltung von Lernsituationen über die Handlungsphasen hinweg</p>	
		<p>Komplexität und Wechselwirkungen sind berücksichtigt</p>	

